

VORLÄUFIGER ENTWURF DES VORANSCHLAGS DER EINNAHMEN UND AUSGABEN 2015

SOWIE ZUGRUNDE LIEGENDE LEITLINIEN

VORLÄUFIGER ENTWURF DES VORANSCHLAGS DER EINNAHMEN UND AUSGABEN 2015 SOWIE ZUGRUNDE LIEGENDE LEITLINIEN

Hintergrund

Dieser vorläufige Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben bildet den finanziellen Rahmen für die Tätigkeiten der ETF im Jahr 2015. Er wurde unter Bezugnahme auf die von der ETF für die Mittelfristige Perspektive 2014-2017 vorgesehenen Human- und Finanzressourcen verfasst.

Nach der Genehmigung durch den Vorstand wird dieser vorläufige Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben ohne weiteres schriftliches Verfahren bis zum 31. Januar 2014 an die Europäische Kommission weitergeleitet. Er wird von den Kommissionsdienststellen als Ausgangspunkt für das Haushaltsverfahren 2015 herangezogen. Der endgültige Entwurf des Voranschlags wird der Kommission bis 31. März 2014 gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Gründungsverordnung der ETF¹ übermittelt.

Leitlinien für den vorläufigen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben 2015

Im Jahr 2015 legt die ETF den Schwerpunkt auf ihre Ziele im zweiten Jahr der Mittelfristigen Perspektive für den Zeitraum 2014-2017, die im Rahmen der ETF-Strategie 2014-2020 entwickelt wird.

Die ETF verfolgt drei strategische Ziele für den Zeitraum 2014-17:

- Förderung einer faktengestützten berufsbildungspolitischen Analyse;
- Reform der Berufsbildungssysteme im Kontext des lebenslangen Lernens;
- Steigerung der Relevanz der Bereitstellung von Berufsbildungsangeboten für den Arbeitsmarkt und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Diese Ziele sollen im Laufe der nächsten vier Jahre durch die Umsetzung mehrjährig ausgelegter strategischer Ziele erreicht werden. Sie werden in Vierjahresarbeitsprogrammen und Jahresarbeitsprogrammen weiter ausgeführt, in denen die konkreten Projekte, die Ressourcenverteilung, die in Form von Leistungen und direkter Wirkung der Stiftung erwarteten Ergebnisse sowie die Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrads² beschrieben sind. Die ETF unterscheidet in der Wertschöpfungskette der Ergebnisse verschiedene Ebenen: Leistungen (Produkte oder Leistungen aus Projekten), direkte Wirkung (die Auswirkungen der Leistungen auf die vorgesehenen Begünstigten, bewertet anhand des Grads der Verwendung oder der Zufriedenheit) und indirekte Wirkung (die langfristige Wirkung, gemessen in Bezug auf den Beitrag zur Humankapitalentwicklung).

¹ Verordnung (EG) Nr. 1339/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Errichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (Neufassung) (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 82).

² Die ETF verwendet Indikatoren und Zielvorgaben, die in politischen Prozessen der EU verwendet werden oder möglichst mit anderen internationalen Organisationen und Geldgebern vereinbart wurden.

Auswirkungen auf den vorläufigen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben 2015

Der vorläufige Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für 2015 beruht auf Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Ausführung des Haushaltsplans 2013. Er stützt sich ferner auf die Annahmen des Entwurfs für den Haushaltsplan 2014 im Einklang mit den Vorschlägen der ETF für 2015 im Kontext der Mittelfristigen Perspektive 2014-2017.

Dieser vorläufige Entwurf des Voranschlags stützt sich auf folgende Annahmen:

- Die ETF wird ihre operativen Ressourcen in erster Linie auf die Erfüllung ihrer erwarteten Aufgaben und die Erfüllung ihrer Anforderungen in den Ländern der (südlichen und östlichen) Heranführungs- und Nachbarschaftsregionen sowie in Zentralasien konzentrieren. Insbesondere plant die ETF zusätzliche Investitionen bei der Unterstützung einer faktengestützten Politikgestaltung in den Partnerländern und der Unterstützung der außenpolitischen Dimension der EU-Politik im Bereich der Humankapitalentwicklung, wie in der Mittelfristigen Perspektive 2014-2017 für die ETF vereinbart.
- Seit der Annahme der Neufassung ihres Mandats im Jahr 2008 ist die ETF bestrebt, die Anzahl der Bediensteten in zentralen Verwaltungsfunktionen zu reduzieren und gleichzeitig die Zahl der beschäftigten Sachverständigen zu maximieren. Nach der umfassenden Reorganisation ihrer Zentralverwaltung im Jahr 2010-11, die zu einer prozentualen Verringerung des Personals in ausgewählten zentralen Verwaltungsfunktionen von 33 % auf 22 % führte, wird der Zeitraum 2014-17 eine Phase der Konsolidierung und kontinuierlichen Verbesserung, um einen Personalabbau von 5 % ohne Auswirkungen auf die Kerngeschäftsaktivitäten der ETF aufzufangen. Jeder weitere von der Haushaltsbehörde angeordnete Personalabbau bedeutet einen entsprechenden Kompetenzabbau der ETF.
- Während die ETF die Verpflichtung eingehen kann, ihr Statutspersonal über den Zeitraum 2013-2018 um 5 % (von 96 auf 91) zu reduzieren, ist jedoch ihre Fähigkeit zu einer Kürzung des Stellenplans, die nicht zulasten der Effizienz und Wirksamkeit der Organisation geht und nicht zur Beendigung von Verträgen führt, vom freiwilligen Ausscheiden von Verwaltungs- und Hilfskräften abhängig, die nicht zum Kerngeschäft gehören und Planstellen auf Zeit innehaben. Keiner der Bediensteten auf Zeit in dieser Laufbahnguppe wird im Laufe der nächsten fünf Jahre das Renteneintrittsalter erreichen, und die Fluktuation ist in dieser Laufbahnguppe generell gering.
- Das für 2015 vorgeschlagene Personal steht im Einklang mit den Vorschlägen für die Mittelfristige Perspektive 2014-17 der ETF.
- Sonstige Bedienstete (Vertragsbedienstete) können mit den zweckgebundenen Einnahmen, die den neuen Tätigkeiten der ETF entsprechen, finanziert werden.
- Der Haushaltsplan für Personal und Infrastruktur (Titel 1 und 2) ist auf dem strikten Mindestniveau und berücksichtigt eine zu erwartende Erhöhung der Personalausgaben aufgrund von Gehaltsanpassungen mit rückwirkender Kraft, Beförderungen, Gehaltserhöhungen und eines höheren Besetzungsgrads der Planstellen. Haushaltsskürzungen gehen zulasten von Titel 3. Einsparungen in Titel 3 erfolgen durch Effizienzsteigerungen bezüglich der Ausgaben in Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten (insbesondere wirksamerer Einsatz von Dienstreisen und Organisation von Veranstaltungen) und sollten die Wirkung der Maßnahmen der ETF nicht schmälern.
- Bezuglich der direkten Unterstützung der operativen Tätigkeiten gemäß Titel 3 Kapitel 31 wird die ETF den in der Mittelfristigen Perspektive 2014-2017 aufgezeigten Weg fortsetzen. Dies entspricht

einer Investition in Höhe von etwa 25 % für die Erweiterungsregion (Kandidaten- und potenzielle Kandidatenländer), einer geringfügigen Erhöhung für die Nachbarschaftsregionen (23 % für die südliche Nachbarschaftsregion und 18 % für die östliche Nachbarschaftsregion, dies entspricht insgesamt 34 % gegenüber 32,5 % in der vorherigen mittelfristigen Perspektive), sowie 11 % für Aktivitäten in Zentralasien. Wie in den Vorjahren sollen 14 % des Kapitels 31 in themenbezogenes Fachwissen und 6 % in faktengestützte Politikgestaltung investiert werden.

- Außerdem wird die ETF 7,5 % des Kapitels 31 investieren, wie vorstehend festgelegt, um ihre Aktivitäten im Bereich Planung, Evaluierung, Überwachung, interne Kontrolle und Prozessentwicklung fortzuführen.

Da die ETF ein Kompetenzzentrum ist, stellt das Personal ihr wichtigstes Gut dar. Daher wird dem Aufbau von Kapazitäten durch eine Konsolidierung der 2011-2013 verstärkten Humanressourcenstrategie entsprochen. Die ETF wird außerdem gemäß ihrem Rahmen für Maßnahmen bezüglich der Zusammenarbeit mit Interessengruppen und ihrer Kommunikationsstrategie für den Zeitraum 2014-2020 Partnerschafts- und Kommunikationsstrategien mit verschiedenen Interessengruppen und Partnern entwickeln.

Die ETF wird weiter an der Entwicklung eines umfassenden und strukturierten Risikomanagementprozesses arbeiten, um die Beschlussfassung der ETF-Leitung auch im Hinblick auf angemessene und kostengünstige Entscheidungen zu unterstützen und sachdienliche Informationen für die Schaffung zweckmäßiger und angemessener Risikokontrollmaßnahmen bereitzustellen.

Die vorgeschlagene Verteilung der Ausgaben auf die drei Haupttitel des Haushaltsplans (Personal, Infrastruktur und direkte Projektkosten) ist im Anhang dargestellt. Darüber hinaus wird der Haushaltspunkt zu einem späteren Zeitpunkt um weitere zweckgebundene Ausgaben ergänzt, um andere von der ETF verwaltete Mittel einbinden zu können (z. B. aus dem Italienischen Treuhandfonds und anderen Projekten, die die ETF im Auftrag der Kommission oder der Mitgliedstaaten durchführen könnte).

ANHANG

Finanzielle Mittel

ETF-Zuschuss	Ermächtigungen		
	Haushaltsplan 2013 (Berichtigung 1)	Entwurf des Haushaltsplans 2014	Finanzplan 2015
Titel 1	13 528 000	13 448 000	14 429 000
Titel 2	1 553 000	1 713 000	1 713 000
Titel 3	5 062 000	4 982 500	4 965 000
AUSGABEN INSGESAMT	20 143 530	20 143 500	21 107 000

Personal

Art des Vertrags	2013 Planstellen (geplante Besetzung)	2014 geplante Besetzung	2015 geplante Besetzung
Bedienstete auf Zeit	96	94	94
Vertragsbedienstete	39	39	40
Örtliche Bedienstete	2	2	2
Statutspersonal insgesamt	137	135	136
Abgeordnete nationale Sachverständige	0	0	0
Humanressourcen insgesamt	137	135	136